



Hausordnung und Informationen für unsere Hotelgäste

Essenszeiten

Mo bis Sa:	Frühstück	06.45 – 08.00 Uhr
Mo bis Sa:	Mittagessen	11.30 – 12.30 Uhr
Mo bis Do:	Abendessen	17.00 – 18.15 Uhr

Rezeption

Montag bis Freitag 07.00 – 15.30 Uhr
Ausserhalb der Öffnungszeiten erreichen Sie uns unter: riversideinn@eurest.ch

Check-In

Die Rezeption ist von Montag bis Freitag von 07.00 bis 15.30 Uhr besetzt. Bei einer Anreise ausserhalb unserer Öffnungszeiten erhalten Sie einen Code für den Bezug des Schlüssels.

Check-Out bis 08.00 Uhr

Am Abreisetag muss das Zimmer bis 08.00 Uhr geräumt und der Schlüssel an der Rezeption abgegeben sein.

Late Check-Out Möglichkeit bis 14.00 Uhr: CHF 28.00

Parkplatz-Regelung für Gäste

Alle Parkfelder sind 7x24 Stunden gebührenpflichtig. Es gilt die Parkordnung der STFW. Falsch parkierte Fahrzeuge werden mit Parkbussen geahndet.

Rauchen

Im ganzen Hotel- und Restaurantkomplex besteht ein striktes Rauchverbot.

Verstösse gegen dieses Verbot, sowie Abdeckung oder Manipulation des Rauchmelders werden mit **mind. CHF 250.00** für Umtriebs- und Reinigungskosten belangt.

Zusätzlich kann es die unverzügliche Ausweisung aus dem Hotel (auch nachts) und/oder weitere Reinigungskosten nach sich ziehen.

Gäste und Besuch

Im Hotel dürfen nur registrierte Gäste übernachten. Der registrierte Hotelgast ist verantwortlich für die Vorfälle im Zimmer und wird zur Rechenschaft gezogen.

Verlorene Schlüssel

Für verlorene Zimmerschlüssel wird dem registrierten Hotelgast der effektive Aufwand verrechnet.

Ersatzschlüssel und Neuprogrammierung kann **bis zu CHF 500.00** betragen.

Ausserordentliche Zimmerverschmutzung

In allen Zimmern ist Rauchen und Kochen verboten. Für Beschädigungen, Instandsetzung und zusätzliche Reinigungsarbeiten muss der Hotelgast aufkommen. Für stark verschmutzte Zimmer wird der effektive Reinigungsaufwand in Rechnung gestellt, mindestens jedoch CHF 50.00.

Brandmeldeanlage

Alle Räumlichkeiten sind mit Brandmeldern ausgerüstet. Diese reagieren sensibel auf Rauch, Dampf (inkl. Deo- und Haarspray) und Wärme. Ein Alarm wird automatisch an die Alarmzentrale der Feuerwehr weitergeleitet. Die Kosten für einen Feuerwehrweinsatz (**bis zu CHF 2'500**) trägt der Verursacher. Zudem werden Umtriebskosten von **mind. CHF 150.00** verrechnet, auch bei einem Fehlalarm.

Verhalten im Alarmfall

Bei rauchfreiem Fluchtweg, gehen Sie zum Sammelplatz. Ist der Fluchtweg unpassierbar, dichten Sie die Türen mit nassen Tüchern ab und machen Sie sich am geschlossenen Fenster bemerkbar. Warten Sie auf die Feuerwehr.

Flachdach

Das Betreten des Flachdaches ist verboten.

Nachtruhe

Ab 22.00 Uhr besteht strikte Nachtruhe.

Alkoholkonsum

Auf dem Hotel- und Schulareal ist der Konsum in vernünftigem Rahmen ab 18.00 Uhr erlaubt.

Drogenkonsum und Handel

Der Konsum und Handel von Drogen wird in unseren Räumlichkeiten und auf dem Hotel- und Schulareal nicht geduldet und werden geahndet.

Zimmerkontrollen

Die Hotelleitung ist verpflichtet, unangemeldete Zimmerkontrollen durchzuführen. Der Kontrollbeauftragte hat die Kompetenz, den Hotelverantwortlichen, den Hausdienst oder die Polizei aufzubieten.

Nicht beanspruchte Konsumation

Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung für bestellte, jedoch nicht beanspruchte Dienstleistungen oder nicht konsumierte Nahrungsmittel.

Wir wünschen unseren Gästen einen angenehmen Aufenthalt und danken für die Einhaltung des Reglements.

Folgen bei Nichteinhaltung der Hausordnung

Gäste, die sich nicht an die Hausordnung halten, können unverzüglich aus dem Hotel gewiesen werden, auch nachts. Sachschäden und Aufwandkosten werden den Fehlbaren in Rechnung gestellt. In notwendigen Fällen wird eine Anzeige bei der Polizei getätigt.